



Amt für öffentliche Ordnung

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3170
Fax +43 662 8072 2068
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Constanze Antosch, Mag. Ulrich Roider

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/01/74934/2025/022

9.3.2026

Betreff
Grundsatzamtsbericht - Amtsbericht Stadttaubenkonzept

Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

1. Einleitung

Die Landeshauptstadt Salzburg weist wie alle vergleichbaren urbanen Bereiche eine Population von wildlebenden Straßentauben auf. Seitens der Bevölkerung ergehen teilweise Beschwerden über Verschmutzungen durch Taubenkot. Da die Größe einer Taubenpopulation insbesondere durch das Futterangebot bestimmt wird, wurde zur Eindämmung der Taubenpopulation bereits im Jahr 1992 vom Gemeinderat ein generelles Taubenfütterungsverbot beschlossen.

Der Bürgermeister hat aufgrund von einschlägigen Bürgerbeschwerden in den Stadtteilgesprächen und anhaltender Kampagnen von Taubenaktivist:innen am 2.10.2025 einen runden Tisch Stadttauben einberufen. Hierbei wurde von einer Referentin des Augsburger Tierschutzvereins das sog. Augsburger Stadttaubenmodell vorgestellt.

Im Ergebnis hat das Informationszentrum medial verlautbart:

Am Donnerstag, 2. Oktober 2025, fand der angekündigte „Runde Tisch“ zum künftigen Taubenmanagement in der Stadt Salzburg statt. Die Stadtregierung sprach sich dabei einhellig für das „Augsburger Modell“ aus. Es sieht betreute Taubenschläge verteilt im Stadtgebiet vor. Die Tauben werden dort versorgt und ihre Eier gegen Attrappen ausgetauscht. Das ist artgerecht, sorgt für einen stadtverträglichen Bestand und damit für das Wohl von Mensch und Tier.

Bürgermeister Bernhard Auinger: „Wir hatten mit Natalie Gauggel aus Augsburg eine exzellente Tauben-Expertin hier in Salzburg, die einen ausgezeichneten und kompetenten Eindruck hinterließ. Die Stadtregierung ist nun einhellig für das Augsburger Modell. Wir werden es uns vor Ort anschauen und bei unserer Umsetzung auch auf die Augsburger Expertise zurückgreifen. Die MA 1 hat den Auftrag erhalten, ein Tauben-Modell für Salzburg zu erarbeiten und zu prüfen, wer die Tauben bei uns künftig kontrolliert füttert und das Modell tierschutzgerecht betreut.“

Vizebürgermeister Kay-Michael Dankl werde nach geeigneten Gebäuden suchen, die mit entsprechenden Taubenschlägen versehen werden können. Der Stadtchef: „Mir ist wichtig, dass hier auch die Gemeinnützigen Wohnbauträger miteinbezogen werden. Denn gerade die Wohnbevölkerung hat bei drei von vier Stadtteilgesprächen besonders über Probleme mit den Stadttauben geklagt.“

Durch Vertreter:innen der MA 1/03 – Markt- und Veterinäramt wurde am 28.10.2025 eine Exkursion nach Augsburg unternommen. Hierbei erfolgte ein fachlicher Austausch mit dem Augsburger Tierschutzverein, der Veterinärbehörde und dem Ordnungsamt samt Besichtigung betreuter Taubenschläge. Die nachstehenden Ausführungen zum Augsburger Stadttaubenkonzept ergeben sich aus den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und der einschlägigen Fachliteratur.

2. Augsburger Stadttaubenmodell

Seit 1997 entstanden aufgrund einer Privatinitiative in Augsburg 9 Taubenschläge, in denen Tauben ein artgerechtes Futter erhalten und Eier legen können. 2017 wurde das Konzept mit dem Ziel eines gesunden stadtverträglichen Taubenbestandes beschluss- sowie vertragsmäßig abgesichert und wird seitdem vom Tierschutzverein Augsburg operativ betreut. Neben der Beratungstätigkeit basiert das Konzept in erster Linie auf der Errichtung betreuter Taubenschläge (mit artgerechter Futtermittellieferung, sodass die Tiere dort die meiste Zeit des Tages verbringen), in denen Gelege durch Eier-Attrappen ersetzt werden. Aktuell werden 13 Taubenschläge (davon 2 Taubentürme) betrieben.

Mit dem Gesamtkonzept sollen folgende Aspekte erreicht werden:

- 1.Reduktion der Verunreinigung an Gebäuden durch Stadttauben
- 2.Verringerung der Belästigung der Bevölkerung auf Balkonen und öffentlichen Plätzen
- 3.Bestandsregulierung der Taubenpopulation
- 4.Versorgung und Betreuung der Stadttauben
- 5.Information der Bevölkerung

Bei der Errichtung betreuter Taubenschläge wird eine möglichst flächendeckende, stadtweite Abdeckung angestrebt. Ziel ist es, an möglichst vielen relevanten Standorten ein betreutes Angebot für Stadttauben zu schaffen, um eine nachhaltige Populationskontrolle zu ermöglichen.

Die Auswahl der Standorte erfolgt vorzugsweise an bestehenden Taubenbrennpunkten und in unmittelbarer Nähe zu bekannten wilden Brutplätzen. Auf diese Weise können die dort lebenden Schwärme mit einer höheren Wahrscheinlichkeit an die neuen, betreuten Schläge gebunden werden. Eine zu große Entfernung von den Hotspots – insbesondere mehr als 200 Meter – ist in der Regel ungeeignet, da die Tauben dann nicht in ausreichender Zahl in den Schlag wechseln.

Die Standortrecherche und -auswahl liegt in der Verantwortung der Stadt. Als besonders geeignete Unterbringungsmöglichkeiten haben sich Dachböden oder andere in Dachhöhe gelegene Räume erwiesen, die sich direkt in der Nähe eines bestehenden Taubenschwarms befinden. Erfahrungen, unter anderem aus Augsburg, zeigen, dass eine entsprechende Gebäudestruktur und Infrastruktur – wie gute Zufahrtsmöglichkeiten, gegebenenfalls ein Aufzug und ausreichend Platz für Wartungs- und Reinigungsarbeiten – für ein langfristig funktionierendes Projekt unabdingbar sind.

Die bauliche Umsetzung und technische Ausführung der Taubenschläge obliegen der Stadt. Der beauftragte Tierschutzverein bringt seine fachliche Expertise ein, insbesondere bei der Ausgestaltung des Innenraums, der Fütterungssysteme und der Nistmöglichkeiten.

Die laufende Betreuung und Koordination des Betriebs werden durch den beauftragten Tierschutzverein organisiert. Dieser stellt eine fachkundige Betreuung sicher, koordiniert die regelmäßige Fütterung sowie die Reinigung und ist Ansprechpartner für alle tierschutzrelevanten Fragen. Die Lieferung des Futters erfolgt über einen

Zustelldienst, während die Entsorgung des anfallenden Sondermülls – insbesondere des Taubenkots – über ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen abgewickelt wird. Kranke oder verletzte Tiere werden durch den Tierschutzverein medizinisch versorgt.

Zur Sicherung der hygienischen und gesundheitlichen Standards werden regelmäßige Reinigungen sowie in größeren Abständen Grundreinigungen durchgeführt. Ergänzend kann eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts erfolgen. In diesem Rahmen werden regelmäßig Kotproben entnommen und die Tiere hinsichtlich ihres Gesundheitszustands untersucht. Zudem werden Daten zur Eiabnahme, zum Futterverbrauch und zu den anfallenden Abfallmengen (Sondermüll, Papier, Restmüll) dokumentiert und ausgewertet.

Die Anlaufzeit, bis ein neuer Schlag von einem Taubenschwarm vollständig angenommen und belegt ist, beträgt erfahrungsgemäß mindestens zwei Jahre. Während dieser Zeit erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung und Anpassung der Maßnahmen, um die Attraktivität des Schlags für die Tiere zu erhöhen.

Eine systematische Taubenzählung wird – wie das Beispiel Augsburg zeigt – in der Regel nicht durchgeführt, da die Schläge gezielt an Orten eingerichtet werden, an denen zuvor eine hohe Taubenpräsenz beobachtet wurde. Der Erfolg des Projekts wird daran gemessen, dass sich die Zahl der freilebenden Tauben im Umfeld der Hotspots deutlich reduziert. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich der betreffende Schwarm überwiegend im Schlag aufhält, wo er artgerechtes Futter und Nistmöglichkeiten vorfindet.

Mit der Einrichtung betreuter Taubenschläge erhalten freilebende Stadtauben die Möglichkeit, in einem geschützten Umfeld zu leben, in dem sie versorgt, beobachtet und ihr Bestand kontrolliert werden kann. Durch das Angebot entsprechender Nistmöglichkeiten und adäquate Futterbereitstellung erhöht sich die Aufenthaltsdauer im Taubenschlag.

Von der Einrichtung zusätzlicher legaler Fütterungsplätze außerhalb von Taubenschlägen wird abgesehen. Vielmehr wurde im Jahr 2023 als notwendige Begleitmaßnahme zum Augsburger Stadtaubenmodell von der Stadt Augsburg ein Taubenfütterungsverbot erlassen, um zu verhindern, dass Intensiv-Fütterer das Augsburger Stadtaubenmodell konterkarieren.

Die regelmäßige Entnahme von Eiern aus den bereitgestellten Nistplätzen ermöglicht eine tierschutzgerechte Regulation der Tauben im Taubenschlag.

Erst durch die Errichtung einer ausreichenden Anzahl solcher Schläge im gesamten Stadtgebiet kann eine wirksame Populationskontrolle erreicht werden. Diese Methode stellt eine langfristig angelegte Maßnahme dar, deren Erfolg auf Kontinuität, fachgerechter Betreuung und städtischer Unterstützung beruht.

3. Umsetzung des Augsburger Stadtaubenmodells in der Stadt Salzburg

Im Rahmen des Projekts erfolgt die Errichtung artgerechter Taubenschläge, die als sichere Lebensräume für Stadtauben dienen sollen. Dabei steht nicht nur der bauliche Aspekt im Vordergrund, sondern auch die nachhaltige Betreuung und Versorgung der Tiere. Die Umsetzung geschieht in enger Kooperation mit Gut Aiderbichl, einer renommierten Einrichtung mit umfangreicher Expertise im Bereich Tier- und Artenschutz, welche nahe der Stadt Salzburg ansässig ist. Gut Aiderbichl verfügt zudem über eine langjährige Erfahrung im Taubenmanagement. Eine grundsätzliche schriftliche Zusage des Geschäftsführers Dieter Ehrenguber bezüglich der Kooperation liegt bereits vor.

Entsprechend der Expertise aus Augsburg ist aufgrund der Standorttreue der Stadtauben die Errichtung der Taubenschläge nur im Umkreis von bis zu 200 Metern zu einem definierten Hot-Spot sinnvoll. Um den Errichtungs- und Betreuungsaufwand zu rechtfertigen, sollen regelmäßig zumindest 100 Tauben wahrnehmbar sein. In der Beilage wurden genannte bzw. amtsbekannte 9 Hot-Spots planmäßig erfasst. Diese

Planbeilage soll als Grundlage für die Standortsuche dienen und ist nicht als abschließende bzw. verbindliche Aufzählung zu verstehen, gemäß Augsburger Erfahrung kann sich ein neuer Bedarf ergeben oder verschieben. Die Umsetzung soll wie in Augsburg schrittweise erfolgen, um eine Initialphase an sofort verfügbaren Standorten und eine parallele Standortsuche zu ermöglichen.

Ziel ist es, eine langfristige und verantwortungsvolle Lösung für das Zusammenleben von Mensch und Tier im urbanen Raum zu schaffen. Die Maßnahmen sollen wissenschaftlich begleitet werden, um Erkenntnisse über Verhalten, Gesundheit und Populationsentwicklung der Tauben zu gewinnen und die Wirksamkeit der Vorgehensweise zu evaluieren.

Im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung mit Gut Aiderbichl wird die dauerhafte Versorgung, Kontrolle und Dokumentation der Bestände gewährleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Tiere kontinuierlich fachgerecht versorgt werden.

Festgehalten wird, dass für die Umsetzung des Augsburger Modells oder ähnlicher Maßnahmen keine Verpflichtung aus dem Tierschutzgesetz besteht. Jegliche Betreuungsmaßnahme ist daher als widerrufbare freiwillige Maßnahme zu qualifizieren, insbesondere besteht kein Umsetzungsanspruch.

Mögliche Effekte:

- Regulierung des Taubenbestandes in den Taubenschlägen durch regelmäßige Eientnahmen
- Geringere Wahrnehmung der Taubenpopulation im Stadtbild
- Bindung von Taubenkot in den Taubenschlägen
- Information der Bevölkerung
- Reduktion der illegalen Taubenfütterung, sofern Akzeptanz durch Taubenaktivist:innen besteht

Nicht erreichbare bzw. erwartbare Effekte:

- Reduktion der Taubenpopulation – hierfür müsste nahezu die gesamte Taubenpopulation in Taubenhäusern nisten
- Völliges Verschwinden der Tauben aus dem Stadtbild, die Tauben bleiben freilebende Tiere
- Komplette Eindämmung illegaler Fütterungen

4. Taubenfütterungsverbot

Das Füttern von wildlebenden Stadttauben und das Auslegen von Futter ist bereits seit 1992 mittels ortspolizeilicher Verordnung verboten. Das Taubenfütterungsverbot hat sich bewährt, insbesondere konnten die in den letzten Jahren im großen Stil von Taubenaktivist:innen organisierten Taubenfütterungen durch den konsequenten Vollzug des Taubenfütterungsverbotes in Kombination mit zivilrechtlichen Maßnahmen hintangehalten werden.

Hierdurch konnten punktuelle Verbesserungen der Situation im Stadtbild erreicht werden, beispielsweise am rechten Staatsbrückenkopf oder am Makartkai auf Höhe der Berufsschulen. Auch die mit diesen illegalen Fütterungen einhergehende Rattenproblematik hat sich mit der Einstellung der Fütterungen entschärft.

Das Taubenfütterungsverbot dient auch der Verringerung der Seuchengefahr im Zusammenhang mit Vogelkrankheiten wie Vogelgrippe und Newcastle Disease.

Illegale Fütterungen konterkarieren zudem das Augsburger Stadttaubenmodell, da sie zur Etablierung von Parallelpopulationen beitragen. Konsequenterweise hat daher auch die Stadt Augsburg im Jahr 2023 flankierend zum Augsburger Stadttaubenmodell ein Taubenfütterungsverbot erlassen.

Im Zuge der verstärkten Durchsetzung des Taubenfütterungsverbotes in Kombination mit zivilrechtlichen Maßnahmen wurde von Aktivist:innen medial und in den sozialen

Netzwerken ein Narrativ des Hungertodes von Stadtauben verbreitet, überall im Stadtgebiet seien verhungerte Tauben aufzufinden. Aus fachlicher Sicht ist diese Darstellung als frei erfunden zu qualifizieren, es gibt keinerlei Belege für verhungerte Stadtauben. Den Denkgesetzen folgend, müssten seit Bestehen des Taubenfütterungsverbot – somit seit 1992 - regelmäßig Stadtauben verhungern. Auch hierfür gibt es keinerlei Evidenz. Zwei im 4. Quartal 2025 und eine im 1. Quartal 2026 im Auftrag der MA 1/03 – Markt- und Veterinäramt von der AGES untersuchten toten Stadtauben wurde mit einem sehr guten Ernährungszustand befundet, der Kropf war mit Maiskörnern bzw. Getreidekörnern gefüllt. Auch aus anderen Städten mit bestehenden Taubenfütterungsverboten gibt es keine Berichte über verhungerte Stadtauben.

Von der Einrichtung zusätzlicher legaler Fütterungsplätze außerhalb von Taubenschlägen, wofür Ausnahmen vom bestehenden Taubenfütterungsverbot erforderlich wären, wird aus fachlicher Sicht strikt abgeraten. Auch in Augsburg werden derartige Ausnahmen nicht angewendet, vielmehr wurde auch dort im Jahr 2023 als notwendige Begleitmaßnahme zu Augsburger Stadtaubenmodell ein Taubenfütterungsverbot erlassen, um zu verhindern, dass Intensiv-Fütterer das Augsburger Stadtaubenkonzept konterkarieren. Auch aus tierschutzrechtlichen Gründen gibt es wie dargestellt keinen Bedarf an legalen Fütterungsplätzen außerhalb von Taubenschlägen.

Der Vollzug des bestehenden Taubenfütterungsverbot ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines Stadtaubenkonzepts.

Im Vergleich beträgt der Strafraumen in Innsbruck bis zur € 360,-, in Augsburg bis zu € 1.000,-. Aus generalpräventiven Gründen wird eine Verschärfung des Strafraumens von derzeit bis zu € 218,- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen auf bis zu € 1.000,- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen vorgeschlagen. Die Strafhöhe und die zuständige Strafbehörde richten sich nach den jeweiligen landesgesetzlichen Vorgaben bzw subsidiär nach den einschlägigen Bestimmungen des § 10 Abs 2 VStG.

Da im Salzburger Stadtrecht 1966 keine Bestimmung hinsichtlich einer maximalen Strafhöhe im Zusammenhang mit ortspolizeilichen Verordnungen normiert wurde und ortspolizeiliche Verordnungen selbst keine Bestimmungen hinsichtlich Strafhöhe und Straftat enthalten dürfen, bedarf die generelle Erhöhung des Strafraumens ortspolizeilicher Verordnungen auf bis zu € 1.000,- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen einer Änderung des Salzburger Stadtrechts 1966, die Änderungskompetenz liegt beim Landesgesetzgeber. Die vorgeschlagene Erhöhung des Strafraumens würde zu einer Steigerung der Vollzugseffizienz und der Angleichung an andere Landeshauptstädte führen. Beispielsweise sieht § 42 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 eine Strafhöhe von bis zu € 1.000,- vor, § 19 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck sanktioniert die Nichtbefolgung ortspolizeilicher Verordnung mit einer Geldstrafe von bis zu € 2.000,-.

5. Finanzielle Auswirkungen

Laufende jährliche Betriebskosten, geschätzt auf Grundlage Augsburger Stadtaubenmodell unter Heranziehung regionaler Anbieter

1 Taubenschlag	100 Tauben/Jahr	200 Tauben/Jahr
Personalkosten pro Stunde € 27,-	€ 9.000.-	€ 11.000.-
Futtermittelverbrauch	€ 2.000.-	€ 4.000.-
Einstreu	€ 600.-	€ 1.200.-
Schutzkleidung, Werkzeug, etc.	€ 1.200.-	€ 1.800.-
Lieferung Futtermittel	€ 1.500.-	€ 1.500.-
Transportkosten Sondermüll	€ 1.500.-	€ 1.500.-
Entsorgung Sondermüll	€ 4.000.-	€ 5.000.-
Gesamt	€ 19.800.-	€ 26.000.-

Die Abrechnung der Leistungen durch den Vertragspartner Gut Aiderbichl soll über die VASSt.: 1.05000.72800.5 – Bezirksverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen erfolgen. Als Grundlage für die Kostenschätzung wird für das Jahr 2026 die Errichtung und Inbetriebnahme von zwei Taubenschlägen mit je 200 Tauben angenommen. Es ergibt sich daher für das Jahr 2026 ein grundsätzlicher Aufwand von € 52.000. Da von einer Inbetriebnahme frühestens ab Mai 2026 ausgegangen werden kann, ergibt sich ein aliquoter geschätzter Aufwand von ca. € 35.000,- für laufende Betreuungskosten. Da der aliquote geschätzte Aufwand bisher nicht budgetiert ist, ist eine Erhöhung der VASSt.: 1.05000.72800.5 – Bezirksverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen um € 35.000,- erforderlich. Diese Erhöhung wurde mit dem Finanzressort abgestimmt.

Für die konkrete Errichtung von Taubenschlägen sind gegebenenfalls gesonderte Umsetzungsberichte der MA 6 erforderlich, einschließlich einer Darstellung der für die Umsetzung notwendigen Budgetmittel.

6. Standortsuche und Errichtungskosten (MA 6/01)

Aufgrund der Erfahrungen beim Augsburgsberger Stadttaubenmodell soll sich die Standortsuche in der Stadt Salzburg ausschließlich auf nicht ausgebaute Dachböden im Umkreis von 200m der ausgewählten Hotspots (lt. Planbeilage) beschränken. Andere Arten von Schlagtypen wie Taubentürme, Wägen, Containerlösungen u. ä. werden aus Kostengründen nicht weiter verfolgt und sind nicht Gegenstand dieses Amtsberichtes.

Für die Suche von geeigneten Dachböden für die Errichtung betreuter Taubenschläge soll insbesondere das Portfolio der stadt-eigenen Immobilien sowie Wohngebäude gemeinnütziger Wohnbauträger in Betracht gezogen werden.

Folgende bauliche Aspekte für eine artgerechte Haltung und vor allem eine nachhaltige Betreuung und Versorgung der Tiere sind bei der Standortsuche maßgebend:

- Ausreichend Platz für ca. 100-200 Tauben als Brutplatz, entsprechende Lagerung von Futter sowie Müllentsorgung
- Erfahrungswerte ergeben einen Platzbedarf von ca. 0,2m²/Brutplatz (exkl. der o.a. Nebenflächen). Das ergibt somit einen Flächenbedarf von ca. 20-40m² je Taubenschlag (Dachboden)
- Gute Zufahrtsmöglichkeit
- Idealerweise vorhandene Aufzugsanlage
- Idealerweise vorhandener Wasseranschluss+Elektro (Beleuchtung)
- Schließbarkeit der Ein/Ausflugöffnung
- Keine Änderung an der Gebäudesubstanz und der Außenhülle des Gebäudes nötig

Die Ausstattung der Schläge ist von Fall zu Fall zu beurteilen und umfasst vorrangig hängende Sitzstangen, Regale als Brutzellen und Futtertröge.

Eine exakte Abschätzung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung der o.a. Kriterien ist ohne konkreten Standort nicht möglich, jedoch kann aus den vorliegenden Erfahrungsberichten des „Augsburgsberger Modells“ von ca. 18.000 € je Taubenschlag ausgegangen werden.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen

- 1) die schrittweise Errichtung von Taubenschlägen im Stadtgebiet durch die Magistratsabteilung 6 wird anhand der beiliegenden Planbeilagen nach Maßgabe der zivilrechtlichen Verfügbarkeit von geeigneten Liegenschaften befürwortet,
- 2) die Stadtgemeinde Salzburg schließt im Zuge der Errichtung von Taubenschlägen im Stadtgebiet eine zweijährige Betreuungsvereinbarung mit der Gut Aiderbichl GmbH über die fachgerechte Betreuung der zu errichtenden Taubenschläge ab und trifft Vorsorge für die finanzielle Bedeckung durch Erhöhung der VAST.: 1.05000.72800.5 – Bezirksverwaltung – Entgelte für sonstige Leistungen,
- 3) die VAST. 1.05000.728000.5 - Bezirksverwaltung - Entgelte für sonstige Leistungen wird überplanmäßig von € 24.000,- um € 35.000,- auf € 59.000,- erhöht. Die Bedeckung hat aus der VAST. 2.91200.895000.2 - Betriebsmittel - Zahlungsmittelreserve zu erfolgen,
- 4) die Magistratsdirektion regt beim Landesgesetzgeber die Implementierung eines Strafrahmens in Höhe von € 1.000,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen für Übertretungen ortspolizeilicher Verordnungen im Salzburger Stadtrecht 1966 an.

Der Sachbearbeiter / Die Sachbearbeiterin:

Dr. Constanze Antosch
Mag. Ulrich Roider

Der Abteilungsvorstand / Die Abteilungsleiterin:

Mag. Bernd Huber
Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dr. Florian Kreibich

Beilage:

- Planbeilage 9 Standorte zur Errichtung von Taubenschlägen 200m Umkreis
- Lichtbilddokumentation Taubenschläge Augsburg

